

Protokoll der gemeinsamen Sitzung der
Beiräte Mitte und Östliche Vorstadt am 6.10.2008

Anwesend waren

Beirat Mitte

Michael Rüppel
Joachim Musch
Sonja Heinrich
Jürgen Bunschei
Holger Ilgner
Corinna Spanke
Viola Mull
Alexander Tassis
Jörg Windszus
Christoph Heigl
Monika Engelmann
Entschuldigt fehlte Barbara Schwarz
und Leander Mondré

Östliche Vorstadt

Peter Rüdel
Sandra Reith
Rainer Stadtwald
Annette Wagner
Reinhard Werner
Sabine Wohlers
Sebastian Jung
Alexia Sieling
Birgit Menz
Peter Kadach
Michael Jonitz
Daniel de Olano
Entschuldigt fehlten Harald Deerberg,
Angelika Wunsch und Songül Yildirim

vom Ortsamt

Robert Bücking
Andrea Freudenberg
Heike Blanck

- Vorsitz
- Protokoll

Gäste:

Frau Frank
Herr Kuhlmann
Frau Hiller
Frau Ahrens
Zahlreiche Vertreter/innen der Jugendinitiativen

Amt für Soziale Dienste
Sozialzentrum Mitte / Östliche Vorstadt
SPD-Bürgerschaftsfraktion
CDU-Bürgerschaftsfraktion

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Tagesordnung

1. Fragen, Wünsche und Anregungen aus der Bevölkerung
2. Anpassungskonzept für die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendförderung in den Jahren 2009 – 2011
Eingeladen sind die Jugendinitiativen aus dem Bereich Mitte und Östliche Vorstadt, sowie eine Vertreterin vom Amt für Soziale Dienste und die sozialpolitischen Sprecher/innen der Bürgerschaftsfraktionen.
3. Novellierung des Beirätegesetzes
4. Entscheidung über Anträge auf Beiratsmittel
5. Neuordnung der Brillkreuzung – Antrag des Bauausschusses – Bereich Mitte
6. Mitteilungen der Beiratssprecher und des Ortsamtes
7. Verschiedenes

TOP 1

Herr Schröder kritisiert, dass die nicht bewirtschafteten Parkplätze an der Daniel-von-Büren-Straße / gegenüber vom Arbeitsamt nach wie vor von der Polizei genutzt würden, die Parkplätze seien für die Besucherinnen und Besucher des Arbeitsamtes vorgesehen.

Herr Bücking sagt, da könne nur mit einem Parkscheinautomaten Abhilfe geschaffen werden. Der Beirat verweist die Anfrage an den Bauausschuss zur weiteren Klärung.

TOP 2

Frau Frank vom Amt für Soziale Dienste erläutert die Grundlagen für die Fortschreibung des Anpassungskonzeptes. Das Budget belaufe sich unverändert auf 6,6 Mio Euro, aber trotzdem seien es weniger Mittel für die Arbeit, weil höhere Kosten für Energie, Personal usw. in den letzten Jahren entstanden seien. Eine Adhoc – Arbeitsgruppe sei eingesetzt worden, um eine tragfähige Grundlage für die Stadtteile zu erarbeiten. Das Geld für die Kinder- und Jugendförderung soll künftig nach einem neuen Schlüssel unter den Quartieren aufgeteilt werden.

Das Konzept sei fachlich nicht zu beanstanden. Es sei beteiligungsorientiert entwickelt worden und nach Indikatoren wie z.B. nach Einkommensverhältnissen, dem Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund, den Einkommensverhältnissen und dem Bildungsstand gewichtet. Ausgegangen sei man von der Zahl der Jugendlichen im Stadtteil im Alter zwischen 6 und 18 Jahren.

Es sei aber schwer vermittelbar, wenn an wichtigen Stellen gekürzt werden müsse, weil an anderer Stelle der Bedarf noch größer sei.

In der weiteren Beratung sind sich die Beiratsvertreter/innen und die betroffenen Jugendeinrichtungen einig: es können und dürfen noch noch mehr Mittel in der Kinder - und Jugendarbeit in den Stadtteilen Mitte und Östliche Vorstadt eingespart werden.

Herr Tassis bezieht sich auf den Verteilungsschlüssel. Wo solle gekürzt werden? Im Sportbereich, Mädchenkulturhaus oder den Jugendinitiativen? Er sei strikt dagegen, dass den Beiräten die Kürzungsentscheidungen aufgedrückt werden sollen.

Herr Singer, Naturfreundejugend, spricht im Namen der freien Träger und erläutert die Konsequenzen, wenn die errechneten rund 70.000,-- Euro bei den vorhandenen Jugendeinrichtungen in Mitte und Östliche Vorstadt eingespart werden müssen.

Herr Rüppel spricht den im Anpassungskonzept formulierten hohen Anspruch an. Es sei nicht einfach, existierende Einrichtungen mit ihren inhaltlichen Zielen zu verändern. Wenn die errechneten Kürzungen umgesetzt werden, habe das verheerende Folgen auf die Jugendeinrichtungen. Von Schließungen bzw. Einschränkungen müsse ausgegangen werden.

Herr Rüdell fordert einen Inflationsausgleich in Höhe von 700.000,-- Euro für alle Stadtteile. Zudem sollen die geplanten Sockelbeträge in Höhe von 40.000,-- Euro nach Stadtteilen differenzierter ausgestaltet werden. Für das Viertel sei es wichtig, dass die vorhandenen nicht durchkommerzialisierten Räume für die Jugendlichen erhalten bleiben. Für dieses Angebot müsse der Zentralitätsbonus aufrecht erhalten bleiben.

Die **Vertreterinnen vom Mädchenkulturhaus** verstehen nicht, dass sie nicht nach ihren Erfahrungen gefragt werden. Schließlich machen sie Angebote, die von Mädchen aus der ganzen Stadt wahrgenommen werden. Und sie wissen, welche Arbeit notwendig sei.

Das wird ergänzt von der **Einrichtung in der Buchtstraße**: Die Stadtteile werden gegeneinander aufgewiegt. Die Mittel werden verteilt, aber vor Ort werde der Bedarf nicht ermittelt. Die der Buchte in diesem Jahr gezahlten Gelder in Höhe von € 22.000 seien die Miete für das Haus. Wenn dieses Geld weg falle, müsse die Buchte schließen und die geplante Sanierung mache keinen Sinn.

Die **Mitglieder des Sportgartens** warnen vor weiteren Kürzungen, die große Auswirkungen haben werden. Es wird befürchtet, dass die Jugendlichen wieder auf der Straße rumhängen werden, statt im Sportgarten zu sein. Eine bessere Ausstattung müsse erfolgen und die Teuerungsrate der letzten Jahre mit berücksichtigt werden.

Die **Vertreter der Friese** e.V. teilen mit, dass bei weiteren Kürzungen ein großer Anteil der Lebensqualität für den Stadtteil verloren gehe. Die Musikprobenräume und damit auch zahlreiche Konzerte müssen aufgegeben werden. Die Mittelvergabe gehe an den Realitäten in den Stadtteilen vorbei.

Alle Jugendeinrichtungen sind sich einig, so dürfe nicht weiter gespart werden! Gemeinsame Aktionen, noch vor der Beratung im Jugendhilfeausschuss müssen nun geplant werden.

Frau Ahrens, CDU-Bürgerschaftsfraktion, erinnert daran, dass alle Parteien gesagt haben, dass die 6,6 Mio Euro für das Anpassungskonzept nicht ausreichen. Die vorgeschlagene Verteilung könne sie nicht nachvollziehen. Die Einrichtungen brauchen eine vernünftige Ausstattung und deshalb müsse eine Erhöhung des Budgets erfolgen.

Frau Hiller, SPD-Bürgerschaftsfraktion, kennt die jahrelange Diskussion zum Anpassungskonzept. Sie schätze die Einrichtungen in Mitte und der Östlichen Vorstadt und würdigt die Arbeit der Initiativen. Die jetzigen Indikatoren seien festgelegt worden, um die Gelder zu verteilen, die im Doppelhaushalt 2008/9 (rot/grün) beschlossen wurden. Es sei von keiner Fraktion ein Antrag auf Erhöhung der 6,6 Mio Euro gestellt worden. Nun brauche man Unterstützung, um im nächsten Haushalt die Mittel zu erhöhen.

Herr Musch stellt fest, dass der Bedarf gegeben sei, wenn es eine Einrichtung gebe und die Jugendlichen diese Einrichtung aufsuchen. Die funktionierenden Einrichtungen dürfen nicht kaputt gemacht werden wegen fehlender Mittel. Die Grenze müsse dort sein, wo es an die Existenz von Jugendangeboten gehe.

Frau Frank erwidert, dass die Bedarfe in den Stadtteilen größer seien als die Mittel. Deshalb auch diese zögerliche Herangehensweise. Andere Stadtteile, die gemäß diesem Vorschlag mehr Gelder erhalten werden, wollen eine schnelle Umsetzung.

Stellvertretend für viele Eltern erklärt **Herr Wilke**, dass es Anlaufstellen für Jugendliche geben müsse, in denen die Interessen der Jugendlichen aufgegriffen und entsprechende Angebote entwickelt werden. Im Viertel gebe es gute Adressen für die Jugendlichen. Das sei für die Eltern im Viertel eine große Hilfe..

Herr Heigl teilt mit, dass Die Linke eine Aufstockung der Mittel für das Anpassungskonzept um 700.000,- Euro in der Bürgerschaft beantragt habe, was aber abgelehnt worden sei.

Herr Windszus schlägt eine Streckung der Gelder über mehrere Haushaltsjahre vor, um zwischenzeitlich in anderen Stadtteilen Jugendangebote aufzubauen. Erst dann sollten die Mittel „gesetzt“ werden.

Nach Meinung von **Frau Menz** passen eine Wertschätzung der Initiativen und gleichzeitige Schließung von Einrichtungen nicht zusammen. Bevor eine Einrichtung zugemacht werde, müsse ein Kredit aufgenommen werden.

Frau Schulz setzt sich ebenfalls für die Jugendlichen ein. Die jungen Menschen, die für ihre Interessen stehen und auch dafür kämpfen, werden gebraucht!

Für **Frau Sieling** sind das alles Verteilungskämpfe. Man müsse sich zusammenschließen, denn jeder sehe die Verteilung aus seiner Perspektive. Nur woher solle das Geld kommen? Wie stehe Bremen im Vergleich zu anderen Bundesländern bzw. Stadtstaaten? Darauf erwidert **Frau Frank**, dass es Ländervergleiche gebe, dass dies aber wenig nütze, denn es sei notwendig Städte zu vergleichen, die aber sehr unterschiedliche Finanzierungskonzepte hätten.

Frau Blanck spricht von dem Anspruch der Beteiligung in der Kinder- und Jugendarbeit. Aber man könne nicht mit den Jugendlichen diskutieren, welche Einrichtung geschlossen werden solle! Eine Umverteilung müsse im Haushalt erfolgen, sie appelliert an eine Aufstockung des Etats.

Für **Herrn Bücking** fasst die Diskussion zusammen . Für den Stadtteil sei es schwer zu ertragen, wenn im Kinder- und Jugendbereich weiter gekürzt werde. Diese Jugendeinrichtungen seien Gold wert für die Stadt. Auf ihre Arbeit und Kompetenz könne nicht verzichtet werden

Zur Abstimmung in den beiden Beiräten:

Herr Rüppel verliest den im Vorfeld erarbeiteten Antragstext.

Frau Menz beantragt die folgende Ergänzung im Text mit aufzunehmen:

Die Beiräte Mitte und Östliche Vorstadt fordern die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und die Bremische Bürgerschaft auf, hier umgehend Abhilfe zu schaffen. Dies kann nicht durch eine Umverteilung von Mitteln zu Lasten anderer Stadtteile geschehen. Notwendig ist eine angemessene finanzielle Ausstattung des Anpassungskonzeptes Kinder- und Jugendförderung.

Die Beiräte fordern die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und die Bremische Bürgerschaft auf, die notwendigen haushaltspolitischen Weichenstellungen vorzunehmen, um das Anpassungskonzept Kinder- und Jugendförderung finanziell angemessen auszustatten.

Die Beiräte bitten den Jugendhilfeausschuss, sich bei den Beratungen für die Fortschreibung des Anpassungskonzeptes die Forderungen der Beiräte Mitte und Östliche Vorstadt zu eigen zu machen.

Herr Ilgner beantragt, den Senat und die Bürgerschaft in die Gesamtverantwortung zu nehmen.

Frau Reith bezieht sich auf den Beschlussvorschlag, der ihrer Meinung nach noch in einigen Punkten ergänzt werden müsse.

Die Beiräte signalisieren daraufhin aber über den vorgelegten Text mit der Ergänzung von Frau Menz und Herrn Ilgner abzustimmen:

Der Beirat Mitte beschließt einstimmig.

Der Beirat Östliche Vorstadt beschließt einstimmig bei 1 Enthaltung.

Der Beschluss lautet:

Zum Anpassungskonzept für die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendförderung nehmen die Beiräte Mitte und Östliche Vorstadt wie folgt Stellung:

Das Konzept sieht bei gleichbleibender Höhe der Mittel für die Gesamtstadt eine Neuverteilung der Mittel zwischen den Stadtteilen vor. Die Verteilung ist über ein System von Sozialindikatoren, Sockelbeträgen, sowie Zu- oder Abschlägen für spezielle Bedingungen geregelt.

Die Beiräte unterstützen den Ansatz der Schwerpunktbildung in Stadtteilen mit besonderen Bedarfen. Die dafür notwendigen Mittel dürfen aber nicht in einer Weise aufgebracht werden, die dazu führt, dass gewachsene Strukturen zerstört und bestehende Einrichtungen gefährdet werden. Die Jugendlichen verlieren sonst an dieser Stelle mehr, als sie dafür an anderer Stelle gewinnen.

Es ist zu begrüßen, dass zur fachlichen Beratung des Konzepts auch Vertreter der im Beiratsgebiet tätigen freien Träger beteiligt wurden. Die inhaltliche Zielsetzung ist, wie das Konzept zeigt, fachlich anspruchsvoll.

Das Konzept setzt sich jedoch nicht mit den tatsächlichen fachlichen Leistungen der Jugendarbeit in unserem Stadtteil auseinander.

Das vorgelegte Verteilungsschema führt zu einer mehrfachen Kürzung der Mittel für die Stadtteile Mitte und Östliche Vorstadt.

Neben der Mittelkürzung um 66.000 € aufgrund des neuen Verteilungsschemas, müssen die Jugendlichen und ihre Einrichtungen noch die Kostensteigerungen für Energie, Sachmittel und Personal aus den letzten 8 Jahren (seit 2000) selber tragen. Darüber hinaus wurden die Zuwendungen für den Bereich Mitte und Östliche Vorstadt in den letzten 8 Jahren bereits um 60.000 € gekürzt.

Auf die Folgen weisen die Beiräte seit 2000 nachdrücklich hin.

Schließlich finden sich im vorgelegten Konzept Hinweise, dass auch noch der Zentralitätsbonus und die Zuschüsse für Sportangebote (derzeit als Moratorium ausgesetzt) einer Kürzung zum Opfer fallen könnten.

Die Schließung von Jugendeinrichtungen wäre eine irreparable Vernichtung von gewachsener Kompetenz unserer Einrichtungen, die in besonderer Weise und mit großem ehrenamtlichem Engagement Angebote für Jugendliche am Leben erhalten. Sie bedeutet in der Konsequenz auch einen Verlust des Vertrauens zu Politik und Demokratie gerade in einer Generation, die wir für Partizipation und Eigeninitiative gewinnen möchten.

Dies konterkariert in besonderer Weise die im Arbeitsentwurf geäußerten anspruchsvollen Absichten zur Jugendförderung.

Der vorgelegte Verteilungsschlüssel macht dabei deutlich, dass er ein technokratischer Schlüssel zur Verwaltung des Mangels ist und nicht zu einer sinnvollen Kinder- und Jugendarbeit beiträgt.

In den Stadtteilen Mitte und Östliche Vorstadt nehmen die Einrichtungen überregionale Aufgaben sowohl aufgrund ihrer Lage als auch aufgrund ihrer speziellen Angebote wahr. Diese Zentralitätsfunktion ist aus unserer Sicht auch in Zukunft zu beachten.

Jugendarbeit ist ein zentraler Kernbereich der Kinder- und Jugendhilfe. Dem Anspruch nach ist es eine Arbeit, die sich prinzipiell an alle Kinder und Jugendlichen wendet. Wenn gegenwärtig Kinderversorgung und frühkindliche Bildung in Einrichtungen ausgebaut und erzieherische Hilfen notwendigerweise in besonderer Weise gefördert werden, dann ist das zu begrüßen.

Eine Schwächung des zentralen Bereichs der Jugendarbeit in unserem Stadtteil durch die Einschränkung oder die Schließung von Einrichtungen können wir nicht hinnehmen.

Die Beiräte Mitte und Östliche Vorstadt fordern den Senat und die Bremische Bürgerschaft auf, hier umgehend Abhilfe zu schaffen. Dies kann nicht durch eine Umverteilung von Mitteln zu Lasten anderer Stadtteile geschehen. Notwendig ist eine angemessene finanzielle Ausstattung des Anpassungskonzeptes Kinder- und Jugendförderung.

Die Beiräte fordern den Senat und die Bremische Bürgerschaft auf, die notwendigen haushaltspolitischen Weichenstellungen vorzunehmen, um das Anpassungskonzept Kinder- und Jugendförderung finanziell angemessen auszustatten.

Die Beiräte bitten den Jugendhilfeausschuss, sich bei den Beratungen für die Fortschreibung des Anpassungskonzeptes die Forderungen der Beiräte Mitte und Östliche Vorstadt zu eigen zu machen.

TOP 3

In einer Arbeitsgruppe der beiden Beiräte wurde die vorliegende Stellungnahme erarbeitet. Das 27-Seiten Papier, zusammengestellt von Herrn Mackeben, steht zur Abstimmung.

Herr Musch stellt die Vorlage vor und bringt den folgenden Beschlussvorschlag ein:

1. Die Beiräte Mitte und Östliche Vorstadt haben den Novellierungsvorschlag der Senatskommission mit Änderungs- und Ergänzungsvorschlägen versehen. Dieser Vorschlag wird dem Beschlussvorschlag beigelegt.
2. Das Budgetrecht des Beirates ist in dem Novellierungsvorschlag der Senatskanzlei noch nicht geregelt. Die Beiräte behalten sich vor, erneut zum Novellierungsvorschlag zu beraten und zu beschließen, wenn die Vorstellungen der Senatskanzlei zu dem Budgetrecht der Beiräte vorliegen.

Aus diesem Grunde wird aus dem im Anhang befindlichen Änderungsvorschlag § 10 Ziffer 8 herausgenommen, in dem es heißt:

"Der Beirat entscheidet über die Verwendung von der zuständigen Stelle im Rahmen des Haushaltsplanes zur Verfügung gestellten Mittel der Kinder- und Jugendhilfe."

Über diesen Absatz soll noch einmal beraten und entschieden werden, wenn die Vorstellungen der Senatskanzlei zum Budgetrecht der Beiräte vorliegt.

Des Weiteren soll § 23 Abs. 1 Satz 2, Satz 3 und Satz 4 zurückgestellt werden. Es heißt dort:

"Daneben kann der Beirat für bestimmte Aufgaben auch Ausschüsse einrichten, in die neben den Mitgliedern, die er wählt, Vertreter von Einrichtungen im Stadt- oder Ortsteil mit Stimmrecht entsandt werden. Der Beirat bestimmt die Zahl der Mitglieder, die Zahl der Beiratsvertreter und benennt die entsendungsberechtigten Einrichtungen. Bestimmt der Beirat nichts anderes, entsendet jede Einrichtung ein Mitglied."

Zusätzlich wird in dem nachfolgenden Absatz 2 der nachfolgend zitierte Nachsatz zurückgestellt:

"... und hat sie an sich zu ziehen, wenn ein Ausschuss nach Absatz 1 Satz 2 nicht einstimmig beschließt."

Die weitere Möglichkeit Ausschüsse zu bilden, orientierte sich an dem Controllingausschuss. Mit der Gesetzesbestimmung sollte eine Verallgemeinerung vorgenommen werden.

Die Zielrichtung wird weiterhin als richtig und sinnvoll angesehen. Ob sie tatsächlich notwendig ist, ist noch nicht ausdiskutiert.

Der Controllingausschuss ist kein Ausschuss des Beirates. Die weitere Konsequenz, dass bei einer nicht einstimmigen Entscheidung der Beirat endgültig ein

Problem zu beschließen hat, muss im Zusammenhang mit dem Budgetrecht gesehen werden. Da für das Budgetrecht noch kein endgültiger

Änderungsvorschlag vorliegt, sollte auch die hier vorgeschlagene Bestimmung erst dann diskutiert und entschieden werden, wenn die Budgetrechte konkretisiert worden sind.

Ein besonderes Augenmerk wird auf § 7 Ziffer 8 und 9 gerichtet. Diese beiden Bestimmungen bewirken, dass dem Beirat eine stärkere Position zukommt, soweit es um Entscheidungen im Bauplanungsrecht nach dem Baugesetzbuch geht und soweit es um die Veräußerung von öffentlichen Flächen und Gebäuden geht, die im Beiratsgebiet liegen und für die bezüglich ihrer Nutzung ein besonderes öffentliches und örtliches Interesse besteht.

Der Beirat kann aus seiner gesamten gesetzlichen Stellung heraus über diese Angelegenheiten nicht selbst endgültig entscheiden, es soll allerdings so sein, dass mit dem Beirat ein Einvernehmen bezüglich der durch die zuständigen Stellen zu treffenden Entscheidung herzustellen ist. Gegenüber dem bisherigen gesetzlichen Zustand wird das Recht des Beirates damit in diesen Angelegenheiten gestärkt.

Herr Werner bezieht sich auf das Budgetrecht und beantragt, diese Forderung im Papier zu belassen.

Zur Abstimmung in den beiden Beiräten:

Beschlussvorlage, eingebracht von Herrn Musch:

Der Beirat Mitte stimmt dieser Vorlage einstimmig zu.

Der Beirat Östliche Vorstadt lehnt mit 6 nein-Stimmen und 4 Enthaltungen die Vorlage ab.

Entscheidung über das Gesamtpapier:

Der Beirat Mitte beschließt einstimmig:(mit der Änderung siehe Antrag von Herrn Musch - hier erst Entscheidung, wenn die Vorstellungen der Senatskanzlei zum Budgetrecht der Beiräte vorliegen).

Der Beirat Östliche Vorstadt beschließt das in der Arbeitsgruppe erarbeitete Papier mit 8 ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Der zusätzlich vorliegende Antrag zur Rechtsstellung der Ortsamtsleiter wird als Prüfauftrag angesehen und vom Beirat Mitte einstimmig bei 2 Enthaltungen und vom Beirat Östliche Vorstadt einstimmig bei 1 Enthaltung beschlossen.

(Die Beschlüsse sind als Anlage dem Protokoll beigefügt)

TOP 4

Entscheidung zu den vorliegenden Anträgen auf Beiratsmittel:

Der Beirat Östliche Vorstadt übernimmt einstimmig die Entscheidungen des Sozialausschusses zur Vergabe der Mittel:

(2) Kulturhof Peterswerder	€ 400,00
(41) Bremer Karneval	€ 1000,00
(46) Bürgerhaus Weserterrassen	€ 1000,00
(47) Kindergruppe Knaddel Daddel	€ 300,00

Der Beirat Mitte übernimmt einstimmig die Entscheidungen des Sozialausschusses zur Vergabe der Mittel:

(12) Kulturz. Lagerhaus	€ 400,00
(36) Bremer Karneval	€ 0,00
(39) Belladonna	€ 450,00
(40) Verein Vorwärts	€ 0,00

TOP 5

Der Beirat Mitte fasst einstimmig bei 1 Enthaltung den folgenden Beschluss:

Der Beirat unterstützt die gemeinsame Initiative der Architektenkammer, der Cityinitiative und der Standortgemeinschaft Stephani zur Neuordnung der Brillkreuzung. Der Platzcharakter und die Aufenthaltsqualität dieses zentralen Bindeglieds zwischen der östlichen und der westlichen Altstadt muss gestärkt werden.

In diesem Zusammenhang ist der Schließung des Brilltunnels und der Rückbau seiner oberirdischen Zugänge und Belüftungsanlagen ein notwendiger erster Schritt. Das Bauressort wird aufgefordert noch in diesem Jahr mit den vorbezeichneten Maßnahmen zu beginnen und die dazu bereitgestellten Mittel abzurufen.

Herr Windszus bedauert, dass damit ein geschützter öffentlicher Raum aufgegeben werde. Obdachlose Personen haben den Brilltunnel zum Übernachten genutzt, diese Möglichkeit bestehe dann nicht mehr. Der Beirat will aber dieser Auffassung nicht folgen.

Aufhebung der Sperrzeit für eine Gaststätte An der Weide:

Der Beirat unterstützt die Entscheidung der Behörde, die Genehmigung jeweils für einen Monat auszusprechen.

TOP 6 und 7 Entfallen

Vorsitz	Sprecher Mitte	Östliche Vorstadt	Protokoll
Bücking	Rüppel	Rüdel	Freudenberg